

# Bericht

## des Ausschusses für Verkehr

**über den Beschluss des Nationalrates vom 29. Juni 2017 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird**

Der gegenständliche Beschluss des Nationalrates umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

- begleitende nationale Regelungen insbesondere zur Verordnung (EU) Nr. 598/2014, zur Verordnung (EU) Nr. 376/2014 und zur Verordnung (EU) Nr. 139/2014;
- implementierende nationale Regelungen zur Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie);
- Anpassung der Verwaltungsstrafbestimmungen an die neuen unmittelbar anwendbaren unionsrechtlichen Regelungen.

Der Ausschuss für Verkehr hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 4. Juli 2017 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Günther **Novak**.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Günther **Novak** gewählt.

Der Ausschuss für Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 4. Juli 2017 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2017 07 04

**Günther Novak**

Berichterstatter

**Hans-Jörg Jenewein, MA**

Vorsitzender